

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Fr. Mauksch, Hr. Dr. Palotz, Hr. Tsalastras

Durchführungsbeschluss einer Kanalsanierungsmaßnahme Eckstraße von Mülheimer Straße bis Straßburger Straße

Beratungsfolge

29.01.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
06.02.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme Eckstraße von Mülheimer Straße bis Straßburger Straße

Haushaltsmittel stehen bei der

Finanzstelle 560011030100000 - Kanalbauprogramm -
Finanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO -

in Höhe von 102.463,18 EUR brutto zur Verfügung.

Bezug

B/17/4099-01 - Kanalbauprogramm 2024

B/17/6021 - Straßen- und Wegekonzept 2025-2029

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Durch die Änderung des § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
2 Westfalen (KAG NRW) ist die Verpflichtung entfallen, für die im bisher notwendigen Straßen-
3 und Wegekonzept aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen verbindliche Versammlungen
4 der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbind-
5 liche Anliegerversammlung) durchzuführen.

6
7 Für die nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Baumaßnahmen ist nunmehr vor deren
8 Durchführung die Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Ober-
9 hausen zwar auch nicht mehr notwendig, aber im Hinblick auf die inhaltliche Bestimmtheit
10 des Bauprogramms beitragsrechtlich von Nutzen.

11
12 Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung u. a. mit dem Beschluss über das
13 Straßen- und Wegekonzept 2025 bis 2029 mit der Umsetzung der folgenden Baumaßnahme
14 beauftragt:

15
16 Eckstraße von Mülheimer Straße bis Straßburger Straße
17 (Ifd. Nr. 444 des Straßen- und Wegekonzeptes)

18
19 In der Eckstraße von Mülheimer Straße bis Straßburger Straße ist der Kanal zu sanieren.
20 Die Sanierung des Kanals wurde im Kanalbauprogramm 2024 beschlossen.

21
22 Der heute vorhandene Kanal besteht aus Steinzeug. Der Bestandskanal wurde 1957 als
23 Kreisprofil in der Nennweite von DN 300 mit Sohlthiefen zwischen ca. 3,24 m und ca. 3,50 m
24 verlegt. Die kameratechnischen Untersuchungen des Kanals haben ergeben, dass aus
25 schadensbedingten Gründen die Sanierung mittels Liner des Kanals erforderlich ist. Durch
26 die Kanalsanierung werden die hydraulische Leistungsfähigkeit, Dichtheit, Standsicherheit
27 und Betriebssicherheit des Kanalisationsnetzes verbessert.

28
29 Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im 1. Quartal 2025. Die Bauzeit für den Einzug des
30 Inliners wird auf ca. 3 Wochen geschätzt. Die Maßnahme kann voraussichtlich im Zuge einer
31 Teilspernung erfolgen. Eine genaue Abstimmung zur Leitung des Straßenverkehrs wird im
32 Zuge der Ausführungsplanung mit dem Baustellenmanagement erfolgen. Die geschätzten
33 Baukosten betragen 102.463,18 EUR brutto.

34
35 Haushaltsmittel stehen bei der Finanzstelle 560011030100000 - Kanalbauprogramm - Fi-
36 nanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO - zur Verfügung.

Anlage/n

Keine